
JAHRESBERICHT SCHULSOZIALARBEIT

Schuljahr 2025 – 2026

Gemeinschaftsgrundschule Erich-Kästner-Schule



Entwicklung

Kooperation

Selbstständigkeit

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	2
1.1 Allgemeine Informationen zur Schulsozialarbeit an der EKS	3
1.2 Trägerschaft.....	3
1.3 Kooperationsvertrag	3
2. Grundsätze.....	4
3. Gesetzliche Grundlagen	5
4. Angebote und Projekte	6
4.1 Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler.....	6
4.3 Beratung und Unterstützung für Erziehungsberechtigte	8
4.4 Streitschlichter	9
4.5 Unterstützung von Lehrkräften	10
4.6 Krisenintervention.....	10
4.7 Informationsmaterial für die Schüler.....	10
4.8 Deeskalation STG.....	10
4.11 Pausenprojekt.....	13
4.12 Notfalltüte für die Schülerinnen und Schüler	13
4.13 Klassenausflügen und Klassenfeste, Bundesjugendspiele	14
4.14 Leistungen für Bildung und Teilhabe, Schoolfox.....	14
5. Netzwerkarbeit	15
6. Weiterentwicklung	17
7. Ausblick auf das Schuljahr 2026/2027	18

1. Einführung

Die Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil des schulischen Lebens an der Erich-Kästner-Schule (kurz EKS) und leistet einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Sie versteht sich als verbindendes Element zwischen Schule, Elternhaus und externen Unterstützungsangeboten und trägt dazu bei, individuelle Entwicklungsprozesse zu begleiten sowie ein positives und unterstützendes Schulklima zu gestalten.

Im Schuljahr 2025/2026 standen erneut vielfältige Aufgaben und Herausforderungen im Mittelpunkt der Arbeit. Dabei lag ein besonderer Fokus auf der individuellen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, der Förderung sozialer Kompetenzen sowie der konstruktiven Bearbeitung von Konflikten. Durch präventive Angebote, Beratung und enge Kooperation mit allen am Schulleben Beteiligten konnten wichtige Impulse für ein gelingendes Miteinander gesetzt werden.

Der vorliegende Jahresbericht gibt einen Überblick über die zentralen Arbeitsbereiche, durchgeführten Maßnahmen und gewonnenen Erkenntnisse im Verlauf des Schuljahres. Ziel ist es, die Vielschichtigkeit der Schulsozialarbeit transparent darzustellen und ihre Bedeutung für die schulische Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder sichtbar zu machen.

Im Schuljahr 2025/2026 haben insgesamt 387 Schülerinnen und Schüler die Erich-Kästner-Schule besucht. Davon hatten 232 einen Migrationshintergrund, bei dem mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde. Im Schulalltag treffen deshalb Kinder aus Kulturen verschiedener Länder aufeinander. Angesichts der allgemeinen und dieser speziellen Vielfalt ist es besonders wichtig, den Zusammenhalt in der Schulgemeinschaft zu fördern und zu stärken. Dieser Aspekt unserer Vielfalt ist auch bei der Unterstützung für Eltern miteinzubeziehen, wenn beispielsweise das Schulsystem in NRW unbekannt ist.

Das Team der Schulsozialarbeit Grevenbroich hat sich im Schuljahr 2025/2026 Jahr erfreulicherweise um eine Kollegin erweitert. Mit ihren vielfältigen Erfahrungen und neuen methodischen Impulsen bereichert sie die gemeinsame Arbeit in besonderer Weise. Aktuell besteht das Team der Schulsozialarbeit Grevenbroich aus fünf Kolleginnen und einem Kollegen, die alle an den Grundschulen tätig sind und sich gemeinsam für das Wohl der Schülerinnen und Schüler einsetzen.

1.1 Allgemeine Informationen zur Schulsozialarbeit an der EKS



Emilia Hübers

Sozialpädagogin / Sozialarbeiterin (B.A.)



Kontakt

Erich-Kästner-Schule

Hebbelstr. 1

41515 Grevenbroich

Handy: 0172-3835504

E-Mail: schulsozialarbeit-eks@evjhf.de

emilia.huebers@eksgv.nrw.schule

Internet: www.erich-kaestner-schule-grevenbroich.de

1.2 Trägerschaft

Die Stadt Grevenbroich stellt Mittel für eine halbe Personalstelle an der Erich-Kästner-Schule mit 19,5 Wochenstunden zur Verfügung, die mit einer Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin besetzt ist. Die Schulsozialarbeit an der EKS befindet sich in der Anstellungsträgerschaft des Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V., der als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit seinen zahlreichen Angeboten zu den größten Trägern von Jugendhilfeeinrichtungen im Rheinland zählt. Die Schulsozialarbeit an der Erich Kästner – Schule existiert in dieser Trägerschaft seit dem 01.08.2023.

1.3 Kooperationsvertrag

Auf Basis des Kooperationsvertrags zwischen der Stadt Grevenbroich und dem Ev. Verein für Jugend und Familienhilfe e.V., ist die Schulsozialarbeit an der EKS tätig.

2. Grundsätze

Meine Angebote richten sich an alle am Schulleben Beteiligten der EKS.

Ich verstehe mich als verlässliche Anlauf- und Kontaktstelle für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer. Dabei bin ich Ansprechpartnerin für alle Fragen und Anliegen rund um Schule und Familie. Gemeinsam mit Ihnen entwickle ich passgenaue Angebote, die sich an Ihren Bedürfnissen und meinen Möglichkeiten orientieren. Sollte ich einmal nicht direkt weiterhelfen können, vermittele ich gerne an weiterführende Beratungsstellen und unterstützende Angebote.

Meine Haltung ist wertschätzend, unterstützend und lösungsorientiert.

In meiner Arbeit ist es mir wichtig bei allen Anliegen, die mir anvertraut werden, sowohl die individuelle Lebenssituation zu berücksichtigen als auch die Erfordernisse des Miteinanders in Schule transparent zu machen. Ich achte die Individualität jedes Einzelnen und setze meine Kreativität und mein Wissen ein, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln oder den gegenwärtigen Entwicklungsprozess zu unterstützen und zu begleiten.

Gespräche mit mir sind freiwillig, vertraulich und kostenfrei.

Die Gespräche in meinem Büro finden für alle Beteiligten auf freiwilliger Basis statt und die besprochenen Inhalte werden vertraulich behandelt, es sei denn es wurden andere Absprachen getroffen.

Meine Arbeit ist eine Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe.

Meine Angebote sind eine Form der Jugendhilfe, die mit der Schule unabhängig und neutral zusammenarbeitet. Meine Angebote sind präventiv und intervenierend am Kindeswohl orientiert.

3. Gesetzliche Grundlagen

Die aufgeführten Gesetze und beschriebenen Paragraphen sind eine Auswahl von Regelungen, auf deren Basis meine Arbeit in der Erich Kästner – Schule umgesetzt wird.

○ **Sozialgesetzbuch: SGB VIII, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)**

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,

3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,

4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

§ 13a Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der

Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.

○ **Kinder- und Jugend – Förderungsgesetz (KJFöG) des Landes NRW**

§ 7 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.

(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.

§ 13 Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

○ **Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW SchulG)**

§ 5 Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

(1) Die Schule wirkt mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule zusammen.

(2) Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben.

(3) Vereinbarungen nach den Absätzen 1 und 2 bedürfen der Zustimmung der Schulkonferenz.

4. Angebote und Projekte

4.1 Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler

Als Schulsozialarbeiterin habe ich individuelle Beratungsgespräche für Schülerinnen und Schüler angeboten, die Unterstützung in persönlichen, sozialen oder schulischen Angelegenheiten benötigten.

Im Mittelpunkt standen dabei Themen wie Konflikte mit Mitschülerinnen und Mitschülern, familiäre Herausforderungen sowie emotionale Belastungen, beispielsweise Angst, Trauer, Stress, Trennung oder Scheidung in der Familie sowie Lernschwierigkeiten. Auch sensiblere Themen wie Gewalt im häuslichen Umfeld sowie Schulabsentismus wurden vertrauensvoll aufgegriffen und begleitet, um gemeinsam mit den Betroffenen hilfreiche Lösungswege zu entwickeln.

Durch den Briefkasten der Schulsozialarbeit und die Kindersprechstunde wurden Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern niedrigschwellig ermöglicht. Auch die Präsenz in den Pausen erleichterte den Kontakt und förderte den Beziehungsaufbau.

○ Briefkasten der Schulsozialarbeit

An der Erich-Kästner-Schule habe ich eine Möglichkeit geschaffen, wie Schülerinnen und Schüler ihre Anliegen auf unterschiedliche Weise, sowohl persönlich als auch schriftlich, mitteilen können. Für den schriftlichen Weg steht ein vorgefertigtes Formular zur Verfügung, das die Kinder ausfüllen und in einen der Briefkästen der Schulsozialarbeit einwerfen können. Diese befinden sich im Gebäude der Hebbelstraße und der Goethestraße. Ich allein überprüfe sie regelmäßig und nehme anschließend Kontakt zu den Kindern auf. Über das Formular können die Schülerinnen und Schüler mitteilen, wie ihre aktuelle Stimmung ist und was sie gerade beschäftigt. Sie haben die Möglichkeit, ihre Gefühlslage zu beschreiben, vertrauliche Anliegen zu äußern, Ideen für das Schulleben vorzuschlagen oder auch Beschwerden einzureichen.



○ Kindersprechstunde

Den Schülerinnen und den Schülern der Erich-Kästner-Schule steht die Möglichkeit zur Verfügung im Vormittagsbereich und in der Zeit der OGS eine Kindersprechstunde in Anspruch zu nehmen. Das Angebot bietet eine niedrigschwellige Möglichkeit, bei der

die Kinder in einem geschützten Rahmen ihre Anliegen, Sorgen und Fragen offen und ohne Hemmungen äußern sowie persönliche Themen ansprechen können.

Ziel der Kindersprechstunde ist:

- die Klärung von Konflikten, als Ergänzung zur Streitschlichtung in einem ruhigen und angemessenen Rahmen, für Probleme zwischen den Schülerinnen und Schülern, die nicht durch „Streitschlichter“ gelöst werden konnten oder außerhalb der Pausenzeit entstanden.
- die Stärkung sozialer Kompetenzen und die Förderung der Kommunikationsfähigkeit für ein respektvolles Miteinander. Die Schüler werden ermutigt, ihre Probleme selbstbewusst zu äußern und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.
- eine Anlaufstelle für die Schülerinnen und Schüler zu sein, wo sie jederzeit mit den persönlichen Anliegen, Ängsten oder Unsicherheiten hinkommen können, um Unterstützung bei Belastungen in der Schule, oder der Familie zu erhalten.



Die Kindersprechstunde an der Erich-Kästner-Schule findet in der 3. Schulstunde von Montag bis Donnerstag statt und nach Bedarf auch im Nachmittagsbereich der OGS-Betreuung montags zwischen 13:00 und 14:00 Uhr sowie donnerstags zwischen 14:00 und 15:00 Uhr statt.

Die Schülerinnen und die Schüler können spontan oder mit vorheriger Anmeldung das Angebot bei schulischen, sozialen oder privaten Anliegen in Anspruch nehmen. Dies vermittelt den Kindern, dass durch frühzeitiges Handeln Probleme vermieden und eine Lösung schneller und unkomplizierter gefunden werden kann.

Nach dem Prinzip „Reden hilft!“ erleben die Kinder, dass sie mit ihren Problemen nicht allein zurechtkommen müssen.

Lehrkräfte können Schülerinnen und Schüler auf die Kindersprechstunde hinweisen oder ihnen die Teilnahme nahelegen.

4.2 Einzelfallhilfe bei individuellen Anliegen von Schülerinnen und Schülern

Während dieses Schuljahres habe ich intensiv mit einzelnen Schülern und Schülerinnen gearbeitet, die zusätzliche Unterstützung bei der Bewältigung des Schulalltags benötigten. Beispielsweise konnte das Teilnehmen am Schwimmunterricht durch regelmäßige Begleitung realisiert werden. Dies bot die Möglichkeit, Regelverständnis, -einhaltung und die Erfassung der Aufgabenstellungen zu verbessern. Als verlässliche Ansprechpartnerin half ich Fragen zu klären und begleitete bei Ausflügen. Die enge

Zusammenarbeit trug dazu bei, dass Pausen konfliktfreier verliefen und vereinbarte Regeln eingehalten wurden. So konnten alle das Miteinander mehr genießen.

Eine individuelle Begleitung im Einzelfall ermöglicht es, intensiv auf die Probleme und Bedürfnisse der Kinder einzugehen und in einen offenen Austausch zu kommen. Mein Ziel in der Einzelfallhilfe ist es, jedem einzelnen Kind dabei zu helfen, die eigene Situation zu verbessern und den Schulalltag besser bewältigen zu können.

4.3 Beratung und Unterstützung für Erziehungsberechtigte

An der Erich-Kästner-Schule habe ich im Schuljahr 2025/2026 umfassende Beratungsangebote für Eltern und Erziehungsberechtigte unserer Schülerinnen und Schüler bereitgestellt. Die Terminvereinbarung erfolgte flexibel und bedarfsorientiert, sowohl telefonisch als auch schriftlich, z.B. per Nachricht.

Im Rahmen der Beratung konnten gemeinsam mit den Eltern individuelle und praxisnahe Lösungsansätze entwickelt werden. Die niedrigschwellige Kontaktaufnahme per E-Mail, SMS oder Messenger erwies sich dabei als besonders hilfreich, insbesondere für Familien mit geringen Deutschkenntnissen.

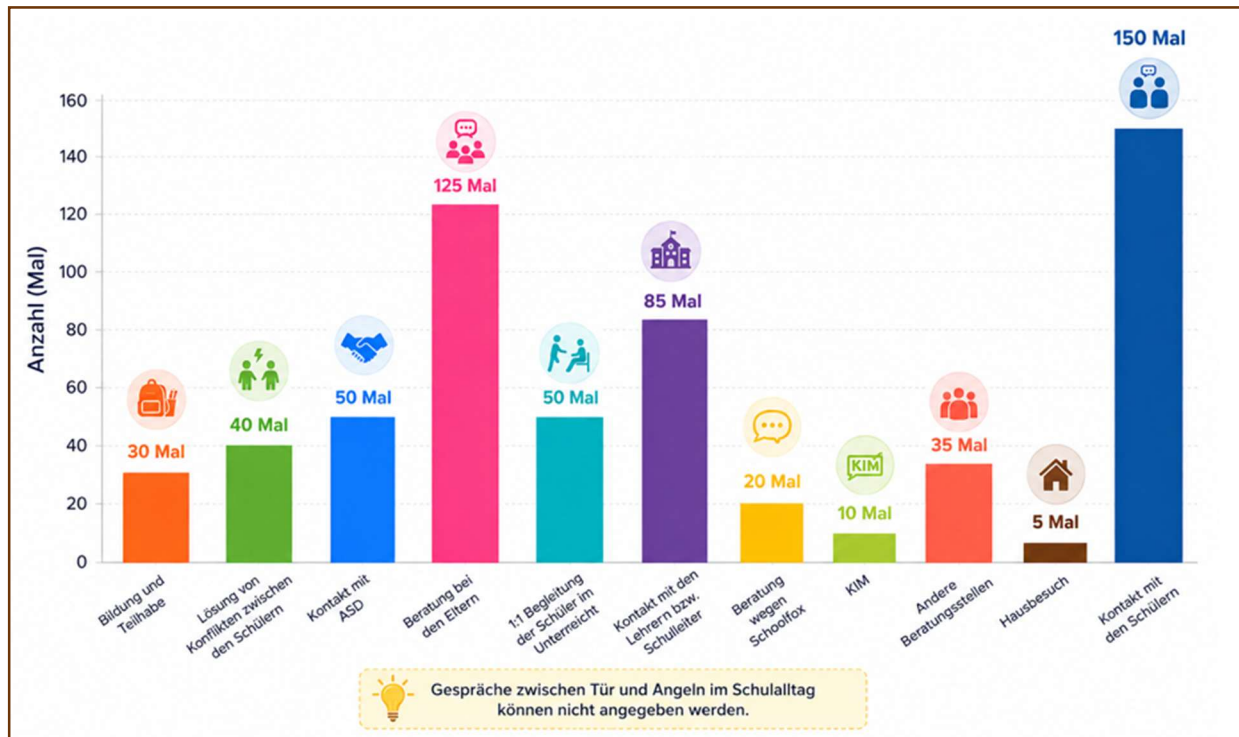
Im Verlauf des Schuljahres konnte ich zahlreiche Eltern in unterschiedlichen Anliegen wirkungsvoll unterstützen. Ein zentraler Schwerpunkt lag auf der Förderung des Wohlbefindens der Kinder, sowohl im schulischen als auch im häuslichen Kontext.

In Einzelfällen begleitete ich Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder an weiterführenden Schulen. Darüber hinaus führte ich vielfältige Beratungsgespräche und unterstützte bei der Kontaktaufnahme zu externen Hilfsangeboten, insbesondere zum Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), etwa bei erzieherischen Fragestellungen oder alltäglichen Herausforderungen.

Weitere Beratungsthemen umfassten unter anderem Fragen zu Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und Unterstützung bei der Nutzung der Kommunikationsplattform SchoolFox. Auch die Vermittlung an das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) des Rhein-Kreises Neuss wurde von einigen Eltern als sehr hilfreich wahrgenommen und trug in mehreren Fällen zu einer spürbaren Verbesserung ihrer Lebenssituation bei. Ebenso erwies sich die Zusammenarbeit mit dem Lotsendienst der Caritas als eine wertvolle Unterstützung für die Familien.

Im Schuljahr 2025/2026 wurden Hausbesuche durchgeführt. Diese dienten vor allem dazu, bei unentschuldigtem Fernbleiben von Schülerinnen und Schülern den Kontakt

zu den Erziehungsberechtigten herzustellen, die Ursachen zu klären und gemeinsam Lösungen zur Wiederaufnahme des regelmäßigen Schulbesuchs zu entwickeln.



4.4 Streitschlichter

Die Streitschlichter-Ausbildung an der EKS ist ein wertvolles Angebot, das Schülerinnen und Schülern Fähigkeiten vermittelt, Konflikte selbstständig und gewaltfrei zu lösen.



Jedes Jahr bewerben sich Kinder der 3. Jahrgangsstufe für die Teilnahme an der Ausbildung. Ziel ist es, die Konfliktlösungskompetenz der Kinder gezielt zu fördern. Diese setzen sie dann im 4. Schuljahr fort. Im Rahmen der Ausbildung lernen die Schülerinnen und Schüler, Konflikte frühzeitig zu erkennen und konstruktiv zu bearbeiten. Ihre sozialen Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Empathie und Kommunikationsfähigkeit werden gezielt gefördert. Das Programm trägt somit zu einem

respektvollen und harmonischen Miteinander im Schulalltag bei. In diesem Schuljahr habe ich zudem Urkunden für den Einsatz der Streitschlichterinnen und Streitschlichter in den Pausen entwickelt und eingeführt. Diese zeigen Anerkennung und Wertschätzung für ihr Engagement.



4.5 Unterstützung von Lehrkräften

In meiner Arbeit als Schulsozialarbeiterin an der EKS ist eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften ein wichtiger Bestandteil, um eine ganzheitliche Unterstützung der Schüler*innen zu gewährleisten. Ich habe den Lehrkräften viele Male im Laufe des Schuljahres beratend zur Seite gestanden, wenn es um den Umgang mit sozial auffälligen Kindern, Klassenklima, Krisensituationen oder Elterngespräche ging.

4.6 Krisenintervention

In akuten Krisensituationen, wie z. B. auffälliges Verhalten des Schülers oder der Schülerin, bei familiären Problemen, Verlusten oder schwerwiegenden Konflikten, wurde meine Unterstützung als Schulsozialarbeiterin in Anspruch genommen.

4.7 Informationsmaterial für die Schüler

Den Schülerinnen und Schülern wurden regelmäßig Infomaterialien zu unterschiedlichen Themen und Präventionsangeboten von mir zur Verfügung gestellt. Die Kinder wurden informiert, wo sie mögliche Anlaufstellen zur Beratung oder möglichen Freizeitaktivitäten aufsuchen konnten. Die Infomaterialien wurden kurz erläutert und nach Bedarf genauer im Unterricht z.B. im „Sozialen Lernen“ oder individuell während der Kindersprechstunde besprochen.

4.8 Deeskalation STG

Auch im Schuljahr 2025/2026 habe ich in einer schulischen Steuerungsgruppe (STG) zum Thema Deeskalation mitgewirkt. Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, Grundlagen für ein Konzept zu entwickeln, das den Umgang mit herausfordernden Situationen im Schulalltag verbessert sowie eskalierende Konflikte frühzeitig erkennt und ihnen wirksam vorbeugt.

Aufbauend auf der im vergangenen Schuljahr durchgeführten Bedarfsanalyse wurden in diesem Jahr konkrete Maßnahmen und Materialien entwickelt, die den Schulalltag spürbar erleichtern sollen. Dabei war es uns besonders wichtig, ein Konzept zu erarbeiten, das nicht nur fachlich fundiert ist, sondern sich auch praxisnah und nachhaltig im schulischen Alltag umsetzen lässt.



4.9 Schülerparlament

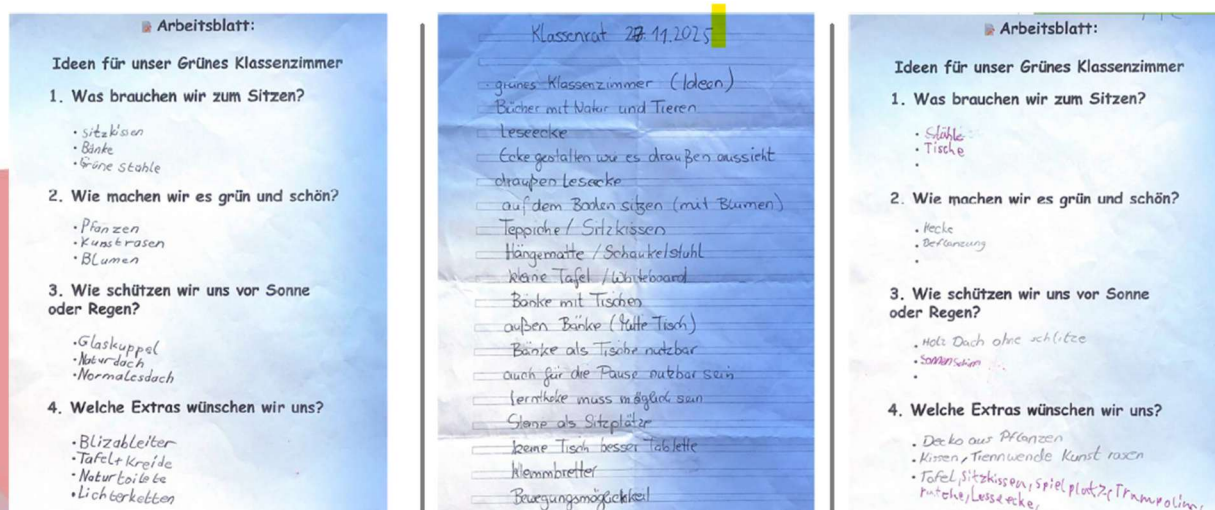
Das Schülerparlament auch in diesem Jahr aktiv und engagiert tätig. Eine wichtige Neuerung war es, die Arbeit des Schülerparlaments für Schülerinnen und Schüler transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten.

Es wurde ein Informationsplakat entwickelt, das die Aufgaben und die organisatorische Struktur des Schülerparlaments anschaulich darstellt. Zudem wurde ein Terminplan erstellt, der alle Sitzungstermine sichtbar macht und ein Erinnerungsplakat zu den Schülerparlamentsterminen für die Klassenstufen 3 und 4 eingeführt, welches jeweils zu Wochenbeginn in den Klassen ausgehängt wurde. Ein standardisierter Wahlzettel für die Schülersprecherin- bzw. Schülersprecherwahl wurde auch eingeführt.

Ergänzend wurden alle Inhalte und Abläufe im Schülerparlamentskonzept zusammengeführt und der Schule zur Verfügung gestellt. Dies trug dazu bei, die Wahrnehmung und Präsenz des Schülerparlaments sowohl bei den Schülerinnen und Schülern als auch im Kollegium zu stärken.



Inhaltlich beschäftigte sich das Schülerparlament dieses Jahr überwiegend mit dem Projekt „Grünes Klassenzimmer“. Sie entwickelten gemeinsam Ideen zur Gestaltung des Schulgeländes und formulierten ihre Wünsche und Vorstellungen. Neben kreativen Ansätzen berücksichtigten sie realistische Umsetzbarkeit und Nutzen im Schulalltag.



Die ausgearbeiteten Ergebnisse wurden dem Schulleiter übergeben. Erste Ideen konnten bereits im Rahmen des Familientages mit Unterstützung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern erfolgreich umgesetzt werden.

Um die Entscheidung zu erleichtern, ob sich ein Kind zur Klassensprecherin- bzw. Klassensprecher-Wahl aufstellen lassen möchte, wurde eine Urkunde entwickelt. Diese wird nach der Wahl ausgehändigt. Sie beinhaltet Pflichten und Aufgaben der Klassensprecherin /des Klassensprechers und erinnert auch daran, was dieser Person nicht zusteht. Der/die Klassensprecher*in hat Vorbildfunktion für alle. Die Urkunde macht dies präsent und sichtbar für die ganze Klasse.



Im Laufe des Schuljahres wurde deutlich, dass die Anerkennung des Engagements der Schülerinnen und Schüler bisher etwas kurz kam. Auch weil die Klassensprecherinnen und Klassensprecher verantwortungsvoll Dienste im Spielehäuschen übernehmen, wurde von der Schulsozialarbeiterin eine Urkunde entwickelt, die im Rahmen einer Schulversammlung offiziell durch den Schulleiter überreicht wird.

4.10 Spielehaus – Pausenprojekt

Das Pausenprojekt „Spielehaus“ wurde weiterbetrieben und die Organisation optimiert. Das Schülerparlament entwickelte hierzu eine zuverlässige Lösung und erprobte diese im gesamten Schuljahr 2025/26. So konnten Schülerinnen und Schüler in den Pausen Spielsachen ausleihen. Dies trägt dazu bei, dass den Kindern nicht nur Spielgeräte zur Verfügung stehen, sondern sie auch gemeinsam mit verschiedenen Materialien spielen. Dabei lernen sie, Verantwortung für die ausgeliehenen Gegenstände und Ausleihkarten zu übernehmen. Insbesondere bei Gesellschaftsspielen kommen sie in den Austausch mit anderen Kindern und stärken so ihre sozialen Kompetenzen.

Die Betreuung des Spielehauses wurde gemeinsam mit den Klassensprecher/innen von mir organisiert. Anhand eines Dienstplans übernahmen sie die Ausgabe der Spielsachen. Zusätzlich wurde ein Konzept erarbeitet, das die Betreuung des Spielehäuschens sowie die Zuständigkeiten für das Haus und die Materialien, die von der Schule genutzt werden, regelt. Das Spielehäuschen wird ganztägig von Schule und OGS genutzt. Für das Konzept wurde ein Plakat erstellt und gut sichtbar ausgehängt.



In Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft und den Kindern der Kreativ-AG haben wir Kartenspiele für das Spielhäuschen erstellt. So konnte ein Wunsch der Schülerinnen und Schüler, der über das Schülerparlament geäußert wurde, aufgegriffen und umgesetzt werden. Das Angebot wird in den kommenden Jahren weiter ausgebaut.

4.11 Pausenprojekt

Im Schuljahr 2025/2026 habe ich gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, die im Schulalltag besondere Aufmerksamkeit benötigen, ein Projekt durchgeführt, das zur Verschönerung des Flurs im Hauptgebäude beigetragen hat.

Die Schülerinnen und Schüler haben sich mit großer Motivation engagiert und ihre Pausenzeit genutzt, um etwas für die Gemeinschaft zu leisten. In dieser Zeit transportierten sie mit meiner Unterstützung Sand vom Schulhof in das Beet, verteilten diesen, verlegten die Abdeckung und brachten anschließend die Steine ein.



4.12 Notfalltüte für die Schülerinnen und Schüler

Im Schuljahr 2025/2026 habe ich für die Schule vorbereitete Notfalltüten entwickelt und im Kollegium eingeführt, die für Schülerinnen und Schüler in akuten Belastungssituationen zur Verfügung stehen. Die Tüten enthalten ein kleines Kuscheltier (Bär), Malstifte, ein Malheft sowie eine Mutkarte, die kindgerecht erklärt, was gerade passiert und warum die Situation entstanden ist. Ziel ist es, den betroffenen Kindern Orientierung zu geben sowie Sicherheit und Trost zu vermitteln.



Die begleitende Fachkraft wird durch die Materialien dabei unterstützt, die für das Kind belastende Situation einfühlsam zu begleiten und zu erleichtern. Gleichzeitig bieten die Inhalte der Tüte einen niedrigschwelligen Zugang, um mit dem Kind über die aktuelle Situation ins Gespräch zu kommen.



4.13 Klassenausflügen und Klassenfeste, Bundesjugendspiele

Die Begleitung von Klassen- und Schulfesten stellte im Schuljahr 2025/2026 ebenfalls einen Bestandteil meiner Arbeit dar, wenngleich in geringerem Umfang als im Vorjahr. Ziel war es, das soziale Miteinander der Schülerinnen und Schüler zu stärken und unterstützend im Schulalltag zu wirken. Dabei bot sich die Möglichkeit, die Kinder sowohl im Gruppenkontext als auch im Rahmen der Einzelfallhilfe zu begleiten. Dies erwies sich als hilfreich, um die Schülerinnen und Schüler besser kennenzulernen und eine tragfähige Beziehung aufzubauen. Eine stabile Beziehung ist insbesondere für Gespräche von großer Bedeutung, da sie Vertrauen und Sicherheit fördert.

Im Schuljahr 2025/2026 habe ich zudem die zweite Jahrgangsstufe bei den Leseabenden begleitet sowie bei den Bundesjugendspielen unterstützt. Darüber hinaus wirkte ich auch beim jährlich stattfindenden Familientag mit. Auch bei der Umsetzung des Projekts des Schülerparlaments im Rahmen des Startchancen-Programms war ich beteiligt.

4.14 Leistungen für Bildung und Teilhabe, Schoolfox

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe bieten wichtige Unterstützung für Familien, um Kinder und Jugendliche auf ihrem Bildungsweg und in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern. Die Unterstützung der Eltern in diesem Bereich hat im letzten Schuljahr eine sehr große Rolle bei der Ausübung meiner täglichen Arbeit gespielt. Besonders vor der Zeit der Klassenfahrten, oder wenn ein Schüler oder eine Schülerin eine Nachhilfe in Anspruch nehmen wollte und die Kosten über die Stadt beantragt werden mussten. Die Eltern haben von mir eine Unterstützung bei der Antragstellung bzw. der Ausfüllung des Antrages bekommen. Diese war oft zeitaufwendig, da die Sprachbarrieren das Ausfüllen erschwert haben. Die Zuhilfenahme von Tools wie online übersetzen hat dabei die Kommunikation mit den Eltern der Schüler vereinfacht.

5. Netzwerkarbeit

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil meiner Arbeit ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen inner- und außerschulischen Hilfeeinrichtungen und Beratungsstellen.

Kooperation mit der Übermittagsbetreuung an der EKS

Mit der Übermittagsbetreuung besteht ein regelmäßiger Kontakt mit der Teamleitung der OGS. Bei Bedarf werden auch andere Mitarbeiter persönlich von mir angesprochen. Eine enge Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und OGS ist besonders wertvoll, weil sie den Kindern in verschiedenen schulischen und außerschulischen Kontexten konsistente Unterstützung bietet.

Zusammenarbeit mit der Schulpsychologin Christine Hesse

An der EKS besteht die Möglichkeit, die Beratung einer Diplompsychologin Christine Hesse in Anspruch nehmen zu können. Ein regelmäßiger fachlicher Austausch ist für mich von großer Bedeutung. Christine Hesse bringt als Schulpsychologin einen tiefen Einblick in psychologische Prozesse mit, die mir helfen, komplexe Schüler- oder Elterndynamiken besser zu verstehen. Sie ist für mich besonders bei emotionalen und verhaltensbezogenen Themen eine große Unterstützung, z.B. im Umgang mit Konflikten, Mobbing oder psychischen Belastungen der Schüler. Durch ihre Expertise bietet sie nicht nur kurzfristige Lösungen an, sondern auch langfristige Ansätze, die die Entwicklung und das Wohlbefinden der Schüler fördern. Ein solcher Austausch bietet mir die Möglichkeit, professionelles Feedback zu erhalten und gleichzeitig in meiner eigenen Rolle als Pädagogin oder Beraterin zu wachsen.

Die Zusammenarbeit mit dem Team der Schulsozialarbeit in Grevenbroich

Die Schulsozialarbeiter*innen an Grevenbroicher Grundschulen des Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V. treffen sich regelmäßig um einen kollegialen Austausch, gemeinsame Teamsitzungen sowie Fallbesprechungen durchzuführen. Der Austausch dient auch der Kompetenzerweiterung.

Zusammenarbeit im Netzwerktreffen Schulsozialarbeit Grevenbroich

Im Netzwerk Schulsozialarbeit Grevenbroich treffen sich in regelmäßigen Abständen die Schulsozialarbeiter*innen aus allen Schulformen in Grevenbroich zu einem fachlichen Austausch.

ASD – Allgemeine Sozialdienste vom Jugendamt

Die Allgemeinen Sozialdienste (ASD) des Jugendamts spielen eine zentrale Rolle in der Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Sie bieten vielfältige Dienstleistungen an, um das Wohl von Kindern zu fördern, Probleme frühzeitig zu erkennen und geeignete Hilfen anzubieten. Hier sind die wichtigsten Aspekte der Allgemeinen Sozialdienste: Die Allgemeinen Sozialdienste des Jugendamts bieten eine wertvolle Unterstützung für Familien, Kinder und Jugendliche in Grevenbroich. Durch individuelle Beratung, Hilfen zur Erziehung und präventive Maßnahmen tragen sie dazu bei, das Wohl der Kinder zu sichern und die Stabilität von Familien zu fördern. Die frühzeitige Intervention und die enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen sind entscheidend, um effektive Hilfe zu leisten und ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.

Darüber hinaus arbeite ich mit vielen weiteren Stellen zusammen und vermittele Eltern bei Bedarf an passende Beratungsangebote in der Stadt Grevenbroich und Umgebung.

6. Weiterentwicklung

Die kontinuierliche persönliche und fachliche Weiterentwicklung stellt eine wesentliche Grundlage für professionelles Handeln im schulischen Alltag dar. Sie ermöglicht es, Schülerinnen und Schüler kompetent zu begleiten und sie insbesondere in herausfordernden oder belastenden Situationen angemessen zu unterstützen.

Fortbildungen und Fachtagungen haben in diesem Zusammenhang eine hohe Bedeutung, da sie zur Erweiterung und Aktualisierung des fachlichen Wissens beitragen, neue methodische Ansätze vermitteln und zugleich den kollegialen Austausch fördern.

Im Schuljahr 2025/2026 habe ich unter anderem an einer Fortbildung zum Thema „Traumapädagogische Perspektiven für den schulischen Alltag“ vom Institut Trauma und Pädagogik teilgenommen.

Im Rahmen des schulischen Engagements im Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ habe ich an zwei themenspezifischen Austauschveranstaltungen teilgenommen, um Impulse und neue Ideen für die Weiterentwicklung der schulischen Praxis zu gewinnen.

Darüber hinaus bot ein regionaler Austausch im Bereich Schulsozialarbeit im Rhein-Kreis Neuss, organisiert durch das Regionale Bildungsnetzwerk, die Möglichkeit, sich über aktuelle Entwicklungen, Methoden und Unterstützungsangebote zu informieren und fachlich zu vernetzen.

7. Ausblick auf das Schuljahr 2026/2027

Die Schulsozialarbeit ist seit 2022 an der Erich-Kästner-Schule etabliert. Die praktische Arbeit zeigt, dass sich die inhaltlichen Schwerpunkte von Schuljahr zu Schuljahr weiterentwickeln und kontinuierlich an die aktuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler angepasst werden. Mit einer offenen und flexiblen Haltung gegenüber neuen Themen und Herausforderungen freue ich mich darauf, auch im kommenden Schuljahr die individuellen Anliegen der Kinder aufzugreifen und passgenaue Unterstützungsangebote weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig haben sich einige bewährte Angebote nachhaltig etabliert und werden fortgeführt, da sie von den Schülerinnen und Schülern sehr gut angenommen werden und sich in der Praxis als wirksam erwiesen haben.

Auch im kommenden Schuljahr wird die Einzelfallhilfe einen zentralen Bestandteil meiner Arbeit darstellen, um Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen gezielt zu begleiten. Hierzu gehört auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern sowie externen Kooperationspartnern (z. B. Jugendamt, therapeutische Fachstellen).

Das Schülerparlament an der Erich-Kästner-Schule wird weiterhin fortgeführt, um die Mitbestimmung und Partizipation der Schülerinnen und Schüler aktiv zu fördern. Es bietet den Kindern die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen, demokratische Prozesse kennenzulernen und Verantwortung zu übernehmen.

Die Ausbildung der Streitschlichterinnen und Streitschlichter wird ebenfalls kontinuierlich weitergeführt und von mir fachlich begleitet. Sie stellt einen wichtigen Beitrag zur Förderung sozialer Kompetenzen und zur konstruktiven Konfliktlösung im Schulalltag dar.

Auf Grundlage meiner Beobachtungen im laufenden Schuljahr wurde deutlich, dass viele Schülerinnen und Schüler zusätzliche Unterstützung beim Verständnis schulischer Inhalte benötigen. Dabei handelt es sich ausdrücklich nicht um klassische Nachhilfe, sondern um ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot zur besseren Orientierung im schulischen Alltag. Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung eines Angebots mit dem Arbeitstitel „Alles klar?“ geplant, das derzeit konzeptionell ausgearbeitet wird. Eine Vorstellung des Konzepts ist zunächst gegenüber der Schulleitung und anschließend im Rahmen einer Gesamtkonferenz vorgesehen.

Darüber hinaus ist geplant, meinen Hund perspektivisch als Schulhund ausbilden zu lassen und in die pädagogische Arbeit zu integrieren. Im Rahmen tiergestützter Interventionen kann der Einsatz eines Schulhundes das soziale Lernen, die emotionale Entwicklung sowie die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler positiv unterstützen. Mögliche Einsatzbereiche sind unter anderem die Förderung der Impulskontrolle, der Beziehungsaufbau, die Schaffung von Gesprächsanlässen sowie die Unterstützung von Konzentrations- und Lernprozessen (z. B. als Lesehund oder im Rahmen von Entspannungsangeboten). Die konkrete Umsetzung wird nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung schrittweise entwickelt und an die Bedarfe der Kinder angepasst.

Impressum

Römerstraße 14
41564 Kaarst
Telefon 02131 5951 133
Fax 02131 5951 110
Amtsgericht Neuss VR 341
Geschäftsführung: Rebecca Kunz

www.jugend-und-familienhilfe.de
socialmedia-ev@evjfh.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Evangelischer Verein
für Jugend- und Familienhilfe e.V.

Redaktion & Gestaltung:
Emilia Hübers

Fotos:
Emilia Hübers

Berichtszeitraum: 01.08.2025 – 31.07.2026